

*** Wichtige Mitteilung * Wichtige Mitteilung * Wichtige Mitteilung * Wichtige Mitteilung ***

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lohnsteuerkarte für 2010 war die letzte Lohnsteuerkarte aus Papier. **Sie behält übergangsweise auch für das Jahr 2011 Gültigkeit.** Ab 2012 wird die Steuerkarte durch ein elektronisches Verfahren (ELStAM) zur Erhebung der Lohnsteuer ersetzt.

Was ändert sich dadurch?

ELStAM steht für "Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale" und wird bis zum Jahr 2011 nach und nach in einer Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) aufgebaut. Das heißt: Als Arbeitnehmer müssen Sie keine Lohnsteuerkarte mehr beim Arbeitgeber abgeben. Alle Daten, die für die Ermittlung Ihrer Lohnsteuer ab 2012 relevant sind, werden dann dem Arbeitgeber von der Datenbank zum elektronischen Abruf zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und dem Finanzamt soll dadurch beschleunigt werden.

Was ändert sich ab wann?

Die Einführung des elektronischen Verfahrens erfolgt stufenweise. Deshalb wird auch die Lohnsteuerkarte 2010 etwas länger gültig sein als normalerweise: Sie soll auch noch für das Jahr 2011 anwendbar sein. Arbeitgeber dürfen die Karte also nicht Ende 2010 vernichten, sondern müssen sie noch ein weiteres Jahr behalten. **Arbeitnehmer**, die den Arbeitsplatz wechseln, nehmen die Karte wie gehabt mit - auch im Jahr 2011.

Für alle Änderungen und Eintragungen ist ab 2011 nur noch das Finanzamt zuständig.

Wer macht was?

Der Lohnsteuerabzug 2011 wird vom Landesamt automatisch nach den Merkmalen der Steuerkarte 2010 - einschließlich eventueller Freibeträge oder Hinzurechnungsbeträge - durchgeführt. Sie brauchen diesbezüglich nichts zu veranlassen. Weiterhin werden wir auch die uns vorliegenden Beträge zu einer privaten Krankenversicherung (steuerlicher Basisbetrag) in das Jahr 2011 übernehmen.

Ab dem Jahr **2012** ist allein die Finanzverwaltung dafür zuständig, dem Arbeitgeber die notwendigen Merkmale für die Besteuerung des Arbeitnehmers zu übermitteln. Alle Daten werden dann beim BZSt gespeichert. Sobald jemand eine Arbeitsstelle antritt und lohnsteuerpflichtig ist, fragt der Arbeitgeber beim BZSt nach den notwendigen Daten, um sie dann in das Lohnkonto des Beschäftigten zu übernehmen. Als Beschäftigter müssen Sie bei Beginn des Arbeitsverhältnisses lediglich Ihre steuerliche Identifikationsnummer und das Geburtsdatum angeben.

Was sollten Sie beachten?

Wenn für Sie im Jahr 2010 ein Freibetrag oder Hinzurechnungsbetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen war, prüfen Sie bitte, ob dieser nach Anspruchsgrund und Höhe auch für 2011 noch zutreffend ist. Wollen Sie für 2011 Ihre Steuerklasse, Konfession, Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag ändern lassen, fordern Sie bitte die Lohnsteuerkarte 2010 bei uns an und legen Sie diese dem Finanzamt zur Änderung vor.

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg